



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.09.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader
Frau Petra Bauer
Herr Peter Blome
Frau Ursula Einberger
Herr Johann Fischer
Herr Jürgen Forstner
Herr Ernst Frohnheiser
Herr Peter Guffanti
Herr Robert Halbritter
Herr Werner Haseidl
Herr Georg Hutter jun.

Herr Georg Karl
Herr Rudi Mach
Herr Dr.-Ing. Uli Mach
Herr Simon Mooslechner
Frau Patricia Punzet
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger - früher gegangen 20h25 nach 5.4
Frau Sandra Rößle
Frau Stephanie Träger - später gekommen 19h11 ab TOP 4.4
Herr Walter Wurzinger

Personal

Frau Katja Christner
Herr Erich Gehrman
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pflieger

Herr Stefan Pröbstl
Herr Andreas Schmid
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

6 Personen
Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Dr. Klaus Geldsetzer
Herr Werner Hoyer
Herr Peter Jungwirth

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.08.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 07.08.2019
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Vollzug der StVO; Einrichtung von "Mitfahrbahnkerl-Haltestellen"
 - 4.2 Vollzug der StVO; Verkehrssituation Bachstraße/Fußwegverbindung zum Leitenweg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 4.3 Vollzug der StVO; Ausstattung der bestehenden Ampelanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte; Wiedervorlage
 - 4.4 Vollzug des BauGB; Anlegung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich "Alter Bahnhof" durch die Gemeindewerke Peißenberg KU/Energiegenossenschaft Peißenberg eG
 - 4.5 Vollzug des BauGB; Antrag auf Nachnutzung des ehemaligen Jugendzentrums durch den noch zu gründenden Verein „Junge Künstler Peißenberg“
 - 4.6 Vollzug der BayBO; 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 5 G- Netzausbau - Wie verhält sich die Gemeinde?
 - 5.2 Künftige Nutzung Räumlichkeiten Bürgerhaus
 - 5.3 Kommunalwahl 2020; Berufung zum Gemeindevorstand und dessen Stellvertreter
 - 5.4 Bergbaumuseum; Neukonzeption bzw. Umgestaltung
- 6 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.08.2019 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 07.08.2019 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 07.08.2019

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Zerhoch-Grundschule

Der Marktgemeinderat stimmt der Beauftragung des Landschaftsarchitekturbüros Kloyer + Vogl, Weilheim, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landschaftsarchitekturbüro Kloyer + Vogl, Weilheim, einen Vertrag für die Objektplanung Freianlagen abzuschließen.

Reinigung:

Das Vertragsverhältnis mit der Firma Krätschmer wird aufgehoben.

Die Firma Matesto wird mit der Unterhalts-Grundreinigung an den drei Objekten J.-Z.-Grundschule, J.-Z.-Mittelschule und Turnhalle Wörth bis 31.07.2020 zu den angebotenen Konditionen beauftragt

Interimskindergarten:

Der Marktgemeinderat ist mit einer Kinderbetreuungsinterimslösung im ehemaligen Krankenhaus für bis zu fünf Jahren einverstanden.

Die Vorsitzende wird beauftragt entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis / KH-GmbH zu führen und das Ergebnis dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Verkauf Grundstück

Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, mit dem Kaufinteressenten über einen möglichen Grundstückstausch zu verhandeln. Sollte kein Tauschinteresse bestehen soll das Grundstück mit der Fl.Nr. 3287, Gemarkung Huglfing über eine öffentliche Ausschreibung vermarktet werden.

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug der StVO; Einrichtung von "Mitfahrbahnkerl-Haltestellen"

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.06.2019 wurde ein Antrag zur Einrichtung von sog. „Mitfahrbankerln“ angenommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich bei den umliegenden Gemeinden über die Erfahrungen zu informieren und ebenfalls eine Kostenschätzung je Bank vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich am Beispiel der Gemeinde Oberhausen zu orientieren. Die Gemeinde Oberhausen hat an den bestehenden Bushaltestellen zusätzliche Schilder errichtet, die auf den „Mitfahr-Wunsch“ hinweisen. Dabei kann sogar die Richtung (Richtung Murnau, Richtung Peißenberg, Richtung Weilheim) angezeigt werden. Erfahrungen bzw. eine Anzahl von Personen, welche diese Möglichkeit nutzen, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden (es liegen keine Zahlen bei der Gemeinde Oberhausen vor).

Die Verwaltung erachtet diese Art der Einrichtung als die unkomplizierteste, da auf die bestehende Infrastruktur der Bushaltestellen zurückgegriffen werden kann.

Durch den Marktgemeinderat ist nun die weitere Vorgehensweise festzulegen und ggf. die Aufstellorte zu bestimmen.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 16.09.2019 vorberaten und befürwortet. Es wurde allerdings festgelegt, dass die möglichen Standorte erst nach Beratung und in den jeweiligen Fraktionen durch den Marktgemeinderat erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen und befürwortet. Die Festlegung der möglichen Standorte soll jedoch erst nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.09.2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Antrag zur Einrichtung von „Mitfahrbankerl-Haltestellen“ wird befürwortet. Dem Vorschlag der Verwaltung, diese Haltestellen in Abstimmung mit der RVO in der Nähe der bestehenden Bushaltestellen zu errichten, um dadurch die vorhandene Infrastruktur (Wartebänke, teilweise vorhandene Buswartehäuschen) nutzen zu können. Die Haltestellen sollen jeweils an den Ortsausgängen, im Bereich des ehemaligen Krankenhauses, im Bereich der Schongauer Straße und der Sonnenstraße/Schongauer Straße/Böbinger Straße errichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4.2 Vollzug der StVO; Verkehrssituation Bachstraße/Fußwegverbindung zum Leitenweg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Von Anliegern des Leitenwegs werden seit längerer Zeit Beschwerden vorgebracht, dass die Fußwegverbindung zwischen Bachstraße und Leitenweg (beschränkt mit Zeichen 239 – Fußgängerweg) vermehrt von Radfahrern und auch Mofas benutzt werden, was nach Angaben der Beschwerdeführerin zu gefährlichen Situationen führt. Durch die Antragstellerin wurde auch beantragt, auf dem Privatgrundstück Temposchwellen u. ä. errichten zu dürfen, was von der Verwaltung auf Grund der räumlichen Situation stets abgelehnt wurde.

Sowohl durch die Polizeiinspektion Weilheim als auch den Zweckverband Kommunale Dienstleistungen Oberland wurden stichprobenartige Kontrollen vorgenommen, allerdings ohne Erfolg. Auch sind dem Markt keine weiteren Beschwerden, außer denen der Antragstellerin, bekannt.

Bei der Bebauung in diesem Bereich des Leitenwegs im Jahr 1977 wurde mit Beschluss Nr. 177 vom 12. Dezember 1977 festgelegt, dass aus dem damaligen Gesamtgrundstück Fl.Nr. 565/3 der Gemarkung Peißenberg ein Wendeplatz für den Leitenweg sowie der damals bereits vorhandene Fußweg an der Nordwestgrenze zu den üblichen Bedingungen für Straßengrunderwerbungen abgetreten wird. Da der Wendeplatz zur besseren Ausnützung des Grundstücks teilweise in den Hang verlegt werden sollte, waren die Kosten für die Herstellung des Wendeplatzes vom Antragsteller zu übernehmen. Durch die Errichtung der Garagen im Bereich der Wendeplatte darf die Fußwegverbindung nicht beeinträchtigt werden. Der Weg war daher so zu legen, dass Fußgänger in jedem Fall ungehindert passieren können.

Es ist also festzustellen, dass dieser Weg gesichert und allen Beteiligten bekannt Bestand hatte.

Mit Vertretern der Polizei haben in der Vergangenheit regelmäßig Ortsbesichtigungen durchgeführt. Eine Gefährdung – auch durch die nicht rechtmäßige Benutzung des Gehwegs – konnte jedoch nicht festgestellt werden.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Errichtung von Pollern o. ä. nicht möglich ist, da der Gehweg dann nicht mehr z. B. mit Kinderwägen genutzt werden kann. Eine endgültige Lösung könnte die Vollsperrung des Weges darstellen, was aber auch nicht im Sinne der Anwohner des Leitenwegs sein kann.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich vor der Sitzung im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit der Situation vertraut gemacht. Im Rahmen dieser Ausschusssitzung wurde festgelegt, dass eine Beschlussfassung erst nach Beratung in den jeweiligen Fraktionen in der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen soll.

Eine endgültige Abstimmung der Maßnahmen mit der Polizei kann urlaubsbedingt erst nach der Sitzung erfolgen.

In der Ausschusssitzung:

Im Rahmen der vor der Sitzung stattgefundenen Ortsbesichtigung wurden tatsächlich mehrere Radfahrer beobachtet, die das Zeichen 239 StVO (nur Fußgänger) gänzlich ignorierten. Von den anwesenden Anliegern wurden mehrere gefährliche Situationen geschildert, die sich allerdings nicht nachprüfen lassen.

Folgende Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise wurden diskutiert:

Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den Eigentümer Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, zumindest auf der Seite „Leitenweg“ eine Gestattung zur Errichtung einer Doppelschranke, Rohrbügel o. ä. errichten zu können, die eine Befahrung des Fußwegs mit Fahrrädern u. ä. unmöglich macht.

Weiter soll durch die Verwaltung geprüft werden, ob die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 656/17 der Gemarkung Peißenberg eine Teilfläche veräußern würde, um auch an dieser Stelle durch Aufweitung des bestehenden Fußwegs die Errichtung einer Schrankenanlage/Rohrbügel o. ä. ermöglichen würde.

Insgesamt wurde klargestellt, dass diese Vorgehensweise auch Zeit benötigt. Auch wurde festgelegt, dass durch die dargestellten Maßnahmen die Benutzung des Weges mit Kinderwagen oder durch Rollstuhlfahrer usw. nicht unnötig erschwert werden darf.

Auch wurde ein Grunderwerb zur Aufweitung des gesamten Weges diskutiert, um einen kombinierten Geh- und Radweg anlegen zu können.

Beschluss des Ausschusses:

Eine endgültige Beschlussfassung soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 25.09.2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion wird festgelegt, dass an beiden Seiten an den bestehenden Zeichen 239 StVO das Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ angebracht werden soll. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Anordnungen zu erlassen. Weiter soll im Rahmen eines Gestattungsvertrags zumindest an der Einmündung des Fußwegs in den Leitenweg die Errichtung einer Doppelschranke/Doppelrohrbügel o. ä. die Befahrung des Fußwegs mit Fahrrädern verhindert werden. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die Entwicklung in diesem Bereich regelmäßig zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4.3 Vollzug der StVO; Ausstattung der bestehenden Ampelanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 19.12.2013 wurde ein Antrag der Fraktion „Peißenberger Bürgervereinigung“ zur Ausstattung der bestehenden Ampelanlagen mit Zusatzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte beantragt. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Bei den Anlagen Sonnenstraße und am Rathaus handelt es sich um ältere Steuergeräte., bei denen die Nachrüstung einer Blindensignalsteuerung nicht möglich ist. Ebenso gibt es auch für den dort verwendeten Steuergerätetyp keine Ersatzbauteile mehr, das heißt, auch bei einem Ausfall

der Steuergeräte wäre eine Reparatur nicht mehr möglich. Hier wäre der Austausch des Steuergerätesatzes gegen einen modernen Steuergerädetyp sinnvoll. Mit einer Nachrüstung wäre dann auch der Einsatz moderner, energiesparender und besser sichtbarer LED-Signalgeber kein Problem.

Bei der Anlage an der Hauptstraße/Ludwigstraße ist eine Nachrüstung einer Blindensignalsteuerung nicht mehr möglich, da die maximale Signalgruppenzahl erreicht ist. Hier müsste der Steuergeräteinsatz ebenso ausgetauscht werden.

Im Jahr 2013 wurde zur Beschlussfassung ein Angebot der Fa. Swarco angefordert. Bei den nachfolgend aufgeführten Angeboten wurde davon ausgegangen, dass der jeweils vorhandene Schaltschrank weiterverwendet wird. Sollte dies nicht möglich sein (defekt, Undichtigkeit o. ä.), wären je Anlage nochmals **1315,00 Euro** aufzuwenden.

Nachfolgend werden die Ergebnisse in tabellarischer Form dargestellt. Die Kosten für eventuelle notwendige Schaltkästen und auch die Anbringung von sogenannten „taktilem Elementen“ auf den Gehwegen sind nicht berücksichtigt. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Brutto-Preise:

| Fußgängerschutzanlage | Kosten OHNE LED-Signalgeber | Kosten MIT LED-Signalgeber |
|------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| FSA Hauptstraße/Ludwigstraße | 10.909,95 € | 15.550,92 € |
| FSA Rathaus | 7.973,00 € | 10.662,40 € |
| FSA Sonnenstraße | 8.139,60 € | 10.829,00 € |
| GESAMT | 27.022,52 € | 37.042,32 € |

Im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass die Ampelanlagen im Zuge des Umbaus der Ortsdurchfahrt auf Notwendigkeit überprüft werden sollen. Nach Ansicht der Verwaltung sind sämtliche Ampelanlagen auch zukünftig notwendig, was die Nachfragen bei der Verwaltung z. B. bei einem Systemausfall deutlich zeigen. Auf eine Umrüstung wurde bisher aus Kostengründen verzichtet.

Durch Herrn MDL Harald Kühn wurde nun auf Grund einer Petition erneut der Antrag gestellt, die vorhandenen Ampelanlagen umzurüsten.

Der Antrag zur Ausstattung der FSA mit Zusatzeinrichtung für Blinde und Sehbehinderte wurde durch den Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss grundsätzlich angenommen und empfohlen. Die Frage, ob oder in welcher Reihenfolge die Ampelanlagen umgerüstet werden sollen, soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der heutigen Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Ausstattung der FSA mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte wird grundsätzlich angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle Angebote einzuholen. Die Frage, ob alle Ampelanlagen gleichzeitig oder auf mehrere (Haushalts)Jahre verteilt erfolgen soll, wird durch den Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2019 nach Beratung in den Fraktionen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen. Auch im Seniorenbeirat wurde dieser Antrag zwischenzeitlich beraten. Es wird festgelegt, dass ab dem kommenden Jahr 2020 jährlich eine Ampelanlage umgerüstet werden soll, sofern die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden können. Im Jahr 2020 soll die Ampelanlage an der Einmündung Sonnenstraße/Schongauer Straße, im Jahr 2021 die Ampelanlage am Rathaus und im Jahr 2022 die Ampelanlage im Einmündungsbereich Ludwigstraße/Hauptstraße umgerüstet werden.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4.4 Vollzug des BauGB; Aanlegung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich "Alter Bahnhof" durch die Gemeindewerke Peißenberg KU/Energiegenossenschaft Peißenberg eG

Sachverhalt:

Die Gemeindewerke Peißenberg KU beabsichtigten gemeinsam mit der Energiegenossenschaft Peißenberg eG Anlegung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2416, 2417 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2359, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, anzulegen.

Der Marktgemeinderat hat nun grundsätzlich über diesen Antrag zu entscheiden. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wäre der Flächennutzungsplan zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 2416, 2417 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2359, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird befürwortet. Die Verwaltung soll mit der Ausarbeitung von Entwurfsplänen und der städtebaulichen Begründung beauftragt werden. Die Entwurfsplanung ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

8:1

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Grundstücke Fl.Nr. 2416, 2417, 2418, 2419, 2358, 2390 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 2290, 2360 und 2357, alle der Gemarkung Peißenberg, zur Ausweisung von Flächen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung von Entwurfsplänen und der städtebaulichen Begründung beauftragt, Die Entwurfsplanung ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung und Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

19:2

4.5 Vollzug des BauGB; Antrag auf Nachnutzung des ehemaligen Jugendzentrums durch den noch zu gründenden Verein „Junge Künstler Peißenberg“

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.04.2019 wurde festgelegt, dass das bestehende Jugendzentrum abgerissen werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erstellen, wie ein überdachter Gemeinschaftsplatz zum Grillen und ein Bouleplatz entstehen können. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau zwischenzeitlich abgeklärt. Grundsätzlich bestehen gegen dieses Vorhaben keine Bedenken.

Immer wieder meldeten sich in der Zwischenzeit Gewerbetreibende, die an einer Anmietung des Gebäudes interessiert waren. Allerdings muss festgestellt werden, dass das Grundstück dem Außenbereich zuzuordnen ist und somit eine andere Nutzung als die bereits genehmigte nicht zulässig ist. Auch befindet sich das Gebäude in einem schlechten Zustand.

Nunmehr liegt der Verwaltung ein Antrag vor, mit welchem die Nachnutzung des Jugendzentrums durch einen noch neu zu gründenden Verein mit der Bezeichnung „Junge Künstler Peißenberg e. V. (Zweck des Vereins nach Angaben des Antragstellers wäre die Förderung der Jugend, Kunst und Kultur in Peißenberg und Umgebung) geprüft werden soll. Derartige Anträge wurden durch die Verwaltung bisher ablehnend im Zuge der laufenden Verwaltung auf Grund der Beschlusslage beurteilt. Durch Herr MGR Forstner wurde jedoch die Vorlage dieses Antrags gefordert. Gemäß der Beschreibung des Antragstellers ist folgende Nutzung der Räume geplant:

- 2 Bandprobenräume für lokale Bands
- 1 Aufnahmeraum bzw. Raum für Videobearbeitung

- 1 Kleinwerkstatt zur Reparatur von Equipment
- Lager für Anlagen und Requisiten
- 1 Großer Raum für Veranstaltungen (wie bisher Konzerte, Vereinsfeste, Unterrichte)
- 1 Raum für Vereinstreffen (Vereinscafe).

Der Antrag wurde mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau mit nachfolgendem Ergebnis vorbeprochen:

Ihre Anfrage möchten wir wie folgt beantworten:

Gegen einen Grillplatz als bauliche Anlage, also ohne Dach sowie einer Boule Bahn hätten wir keine Bedenken, ebenso nicht gegen unbedeutende vergleichbare Anlagen im Umfeld der Schrebergärten.

1980 wurde wohl eine Genehmigung für eine Nutzungsänderung mit Umbau eines Ledigenheimes in ein Jugendzentrum erteilt, dazu haben wir aber keine Unterlagen mehr im Haus.

Würde nun das Gebäude weiter genutzt zur Förderung der Jugend und für Nutzungen, die Jugendliche betreffen so ist dies, wenn ein Bedarf besteht und das Gebäude dafür saniert werden kann, wohl möglich. Würde jedoch so etwas wie eine Kunst- und Kulturwerkstatt entstehen, wie beschrieben mit Bandprobenräume, Kleinwerkstatt und Lager, so ist dafür u.E. vorbehaltlich einer genaueren Beschreibung, eine Nutzungsänderung zu beantragen. Diese wäre aber wohl eher analog zu einer gewerblichen Nachnutzung ohne Bauleitplanung im Außenbereich nicht genehmigungsfähig.

Durch den Marktgemeinderat ist nun zu beschließen, ob an der ursprünglichen Entscheidung festgehalten werden soll, oder ob trotz der ablehnenden Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau der vorliegende Antrag weiterverfolgt werden und auch ggf. Konditionen für die Nachnutzung (Kauf, Vermietung/Verpachtung usw.) geprüft werden sollen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 16.09.2019 vorbehandelt. Eine endgültige Entscheidung soll aber erst nach Beratung in den jeweiligen Fraktionen in der heutigen Marktgemeinderatssitzung erfolgen.

Beschluss des Ausschusses:

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen und kontrovers diskutiert. Eine endgültige Entscheidung soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 25.09.2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem Antrag auf Nachnutzung wird stattgegeben. Die baurechtliche Zulässigkeit der Nachnutzung ist jedoch erst im Rahmen eines Vorbescheidsantrags/Antrags auf Nutzungsänderung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau zu klären.

Abstimmungsergebnis:

22:0

4.6 Vollzug der BayBO; 3. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 15.07.2019 wurde der Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1052/22 der Gemarkung Peißenberg behandelt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu diesem Vorhaben erteilt (Barbarahof). Weiter wurde festgelegt, dass eine Befreiung zur Anlage der nach der Stellplatzsatzung insgesamt erforderlichen Anzahl von Stellplätzen (60) nur 52 nachgewiesen, angelegt und unterhalten werden müssen. Diese Zustimmung wurde vorbehaltlich der Erarbeitung eines schlüssigen Mobilitätskonzepts erteilt. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob für den Altbestand in Baugenehmigungen Stellplätze festgelegt wurden. Diese Stellplätze sind ggf. zusätzlich zu den in diesem Antrag dargestellten Stellplätzen zusätzlich nachzuweisen. Grundsätzlich wird ein schlüssiges Mobilitätskonzept jedoch begrüßt und soll auch für weitere ähnlich gelagerte

Bauvorhaben Anwendung finden. Weiter wurde aus mehreren Gründen ausdrücklich auf die Errichtung einer Tiefgarage verzichtet.

Die Prüfung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau hat ergeben, dass für den Altbestand keine Stellplätze mehr gefordert werden können. Bei allen vorhandenen Baugenehmigungen wurden keine Stellplätze gefordert oder in den entsprechenden Genehmigungsbescheiden festgelegt.

Allerdings wurde festgestellt, dass ein kompletter Verzicht auf eine Tiefgarage über eine Abweichung von der Stellplatzsatzung zuzulassen, nach Ansicht des aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht möglich erscheint. Das Landratsamt schlägt daher vor, die Stellplatzsatzung des Marktes Peißenberg dahingehend zu ändern, dass bei nachgewiesenem sozialen Wohnungsbau auf eine Tiefgarage verzichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen. Der Ausschuss befürwortet die Änderung der Ziffer 1.2 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg dahingehend, dass für die Bereiche des sozialen Wohnungsbaus die Pflicht zur Errichtung einer Tiefgarage gänzlich entfällt. Die Änderungssatzung ist bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zu Kenntnis genommen. Die Änderung der Ziffer 1.2 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen des Marktes Peißenberg dahingehend, dass für die Bereiche des sozialen Wohnungsbaus die Pflicht zur Errichtung einer Tiefgarage gänzlich entfällt, wird befürwortet. Die Änderungssatzung ist bis zur nächsten Sitzung des Marktgemeinderates zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

(ohne MGR Bauer)

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 5 G- Netzausbau - Wie verhält sich die Gemeinde?

Sachverhalt:

Das Thema 5 G (= 5.Generation) Netzausbau wird in der Bevölkerung sehr kontrovers diskutiert seit die Lizenzen hierfür versteigert worden sind. Insbesondere die evtl. Gesundheitsschädlichkeit wird in Vorträgen als großes Risiko dargestellt.

Die Vorteile eines 5 G Ausbaus sind

- Die Möglichkeit der massiven Vernetzung von Geräten und Sensoren
- Hohe Bandbreiten und schnelle Übertragung (10 GBits – 1,25 Gigabits)
- Verschiedene Anwendungen, wie z.B. WLAN und Bluetooth, mit einer einzelnen Technologie

Der 5 G Ausbau ist nach Auffassung vieler u.a. notwendig, um fahrerlose Transportsysteme einschl. Verkehrsleittechnik zu ermöglichen und menschenähnliche Roboter innerhalb von Millisekunden auf das Gegenüber reagieren zu lassen. Dafür muss es flächendeckend angebracht werden, dies bedeutet wesentlich mehr Sender als bisher.

Nach Auffassung von anderen, kann ein fahrerloses Transportsystem auch mit der bestehenden 4 G Technik erreicht werden und 5 G Lösungen müssen nicht unbedingt flächendeckend, sondern können auch als Campuslösung vorgehalten werden (lokale Abdeckung im industriellen Bereich).

Welche Auffassung tatsächlich richtig ist, vermag die Verwaltung nicht zu entscheiden.

Nachteile bzw. Risiken des 5 G Ausbaus könnten im gesundheitlichen Bereich liegen:

- Elektromagnetische Felder wirken sich negativ auf Lebewesen aus und können zu erhöhtem Krebsrisiko, Zellstress, Genschäden neurologischen Störungen u.v.a.m. führen

- Dieses bereits durch den 4 G Ausbau bestehende Risiko potenziert sich bei Steigerung der kabellosen Übertragung im Hochfrequenzbereich.

In welcher Form diese gesundheitlichen Risiken tatsächlich entstehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da es keine Landzeitstudien gibt. Deshalb empfehlen viele anerkannte Wissenschaftler in einem sog. 5 G Appell ein Moratorium bis die tatsächlichen Risiken erforscht sind.

Einige Länder (Schweiz, Belgien) und auch Städte haben daher beschlossen keine eigenen Grundstücke für diese Technik zur Verfügung zu stellen bzw. haben es abgelehnt sich als Pilot-Gebiet für den Ausbau zur Verfügung zu stellen.

Im Landkreis haben bisher Wielenbach und Hohenpeißenberg einen derartigen Beschluss gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wurde diskutiert und der Ausschuss war sich einig, dem Marktgemeinderat vorzuschlagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Flächen des Marktes Peißenberg für den 5 G Netzausbau zur Verfügung gestellt bzw. ausgewiesen werden sollen, da der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken Vorrang hat.

Eine lokale Abdeckung im industriellen Bereich soll aber – insbesondere bei neuen Gewerbegebieten – möglich sein.

Abstimmungsergebnis

9:0

In der Plenarsitzung:

Herr MGR Hutter bemängelt, dass der Markt dies nur auf seinen Flächen verbieten kann und dass es wenig zielführend sei, wenn auf privaten Grundstücken ohne Wissen des Marktes Masten aufgestellt werden können.

Herr Schregle teilt mit, dass dem Markt eine Meldung gemacht wird, dass er aber nicht sagen kann, ob es Möglichkeiten gibt, dies baurechtlich zu verhindern

Herr MGR Blome hätte ebenfalls gerne ein vollkommen „5G-freies Peißenberg“ und nicht nur einen plakativen Beschluss.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die rechtlichen Möglichkeiten dahingehend zu prüfen, ob eine Einflussnahme / Verhinderung bei der Errichtung von 5 G Masten auf privaten Grundstücken möglich ist. Die Angelegenheit ist dem Marktgemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen, wobei Eignigkeit besteht, dass die Entscheidung nicht dringlich ist.

Abstimmungsergebnis:

21:0
(ohne MGR Wurzinger)

5.2 Künftige Nutzung Räumlichkeiten Bürgerhaus

Sachverhalt:

Am 28.09.2019 wird das Juze / Bürgerhaus bekanntlich eröffnet.

Im Bereich Bürgerhaus befinden sich drei Büroräume sowie ein Veranstaltungsraum incl. Foyer und „Teeküche“. Dieser wird auch vom Juze für Musikveranstaltungen / Konzerte genutzt.

Von den Büroräumen soll künftig eines vom Markt Peißenberg genutzt werden (z.B. als Bürgerbüro), die anderen beiden Büros werden für Beratungsstellen vorgehalten. Hier wurde bereits der Bedarf ermittelt., den Frau Gorn in der Gemeinderatssitzung vorstellen kann.

Der Veranstaltungsraum soll für Vorträge, Kinderkino, Treffen Seniorenbeirat, Workshops, Vereinsveranstaltungen u.ä. benutzt werden, wobei es sich um Einzelveranstaltungen handeln soll. Außerdem wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen hier künftig auch Hochzeiten stattfinden zu lassen.

Der Marktgemeinderat hat nun zu entscheiden, ob er mit einer solchen Belegung grundsätzlich einverstanden ist.

Des Weiteren ist zu entscheiden, ob der Veranstaltungsraum auch für privat Feiern vermietet werden soll. Seitens der Verwaltung wird dies sehr kritisch gesehen, da hier eine Konkurrenzsituation zur Tiefstollenhalle entstehen könnte.

Des Weiteren ist eine Entscheidung zu treffen, ob und wenn ja in welcher Höhe eine Nutzungsgebühr anfallen soll. Dies wird durch die Verwaltung befürwortet, da durch die Nutzung Reinigungs- und verbrauchskosten entstehen. Diese sollten durch eine Pauschale abgedeckt werden.

Im Ausschuss:

Der Ausschuss sieht eine Konkurrenzsituation zur Tiefstollenhalle grundsätzlich nicht. Er stimmt aber zu, dass eine Nutzungsgebühr erhoben werden soll. Diese sollte ungefähr in der Höhe wie fürs Foyer liegen.

Derzeit soll der Veranstaltungsraum nicht für private Feiern vermietet werden. Zunächst soll abgewartet werden, wie der Raum durch Vereine etc. belegt wird. Dem Juze ist auf alle Fälle ein vorrangiges Belegungsrecht einzuräumen.

Den Raum für Trauungen anzubieten wird allgemein befürwortet ebenso die Belegung mit verschiedensten Beratungen.

Beschluss des Ausschusses:

Der Sachverhalt soll in den Fraktionen besprochen werden. Eine Entscheidung wird im Marktgemeinderat getroffen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

In der Plenarsitzung:

Die Vorsitzende bittet die Marktgemeinderäte sich Gedanken über einen Namen für dieses Gebäude zu machen, da Jugendzentrum / Bürgerhaus sehr lang ist.

Beschluss:

Es soll eine Nutzungsgebühr erhoben werden, die ungefähr in der Höhe der Nutzungsgebühr fürs Foyer liegen soll.

Derzeit soll der Veranstaltungsraum nicht für private Feiern vermietet werden. Zunächst soll abgewartet werden, wie der Raum durch Vereine etc. belegt wird.

Dem Juze ist auf alle Fälle ein vorrangiges Belegungsrecht einzuräumen.

Den Raum für Trauungen anzubieten wird allgemein befürwortet ebenso die Belegung mit verschiedensten Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

20:0

(ohne MGR Rießenberger u. Wurzinger)

5.3 Kommunalwahl 2020; Berufung zum Gemeindevorstand und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ist für die Gemeindevorwahlen ein Gemeindevorstand und ein Stellvertreter des Gemeindevorstandes (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG) durch den Marktgemeinderat zu berufen. Die Verwaltung schlägt vor

- Herrn Johannes Pfleger, Hauptamtsleiter, zum Gemeindevorstand
- Herrn Ludwig Hanakam, Ordnungsamtsleiter, zu dessen Stellvertreter

zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Herr Johannes Pfleger wird für die Gemeindevorwahlen 2020 zum Gemeindevorstand und Herr Ludwig Hanakam zu dessen Stellvertreter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Herr Johannes Pfleger wird für die Gemeindewahlen 2020 zum Gemeindevorstand und Herr Ludwig Hanakam zu dessen Stellvertreter ernannt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

5.4 Bergbaumuseum; Neukonzeption bzw. Umgestaltung

Sachverhalt:

2014 ist der Demonstrationsstollen (Tiefstollen) am Bergbaumuseum unter der Leitung des Knapenvereins und in Zusammenarbeit mit dem Verein der Bergbaumuseumsfreunde ausgebaut worden. U.a. ist diese Baumaßnahme mit einer Zuwendung aus der Jubiläumsstiftung der Ver. Sparkassen im Landkreis Weilheim i.OB (jetzt Sparkasse Oberland) sowie mit Mitteln aus dem EU-Programm LEADER gefördert worden. Im Anschluss dieser Arbeiten sollte die Fa. Atelier und Friends GmbH aus Grafenau ein visionäres Museumskonzept erarbeiten, um die Attraktivität des Museums zu steigern und auch die Besucher unabhängiger von individuellen Führungen zu machen. Gerade hier stößt der Museumsbetrieb an die Kapazitätsgrenze. Die vorhandenen Führer benötigen dringend Unterstützung, damit der Betrieb zumindest wie bisher aufrechterhalten werden kann. Die Fa. Atelier und Friends GmbH hat das Konzept im Mai dieses Jahres fertig gestellt. Nach Meinung der Verwaltung und auch der Museumsfreunde ist es zwar ein gelungenes Konzept. Allerdings übersteigt die Kostenschätzung für die gesamte Neukonzeption die Erwartungen bei Weitem. Insgesamt geht das Büro Atelier und Friends von einer Nettosumme von 1.040.600,00 € aus.

Um von diesen hohen Kosten weg zu kommen sind deshalb aus dem personellen Umgriff des Bergbaumuseums Meinungen entstanden, ob der jetzige Museumsbetrieb nicht grundsätzlich weitergeführt werden kann und nur punktuelle Änderungen bzw. Verbesserungen vorgenommen werden sollen. So könnte beispielsweise ein Lift an der Außenfassade angebracht werden, um zumindest das Museumsgebäude behindertengerecht auszustatten. Weiters könnte das Rondell vor dem Museum mit einer Einhausung versehen werden, um wartende Besucher hier witterungsunabhängig zu sammeln. Alles in allem würden alleine schon diese Maßnahmen die Kosten erheblich reduzieren.

Für die Umgestaltung bzw. Neuausrichtung des Bergbaumuseums soll auf alle Fälle versucht werden Mittel aus dem EU-Fördertopf „LEADER“ zu bekommen. Dazu müssen wir unsere Vorstellungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Auerbergland-Pfaffenwinkel vorstellen. Darum gilt es zunächst zu entscheiden, ob das Konzept von Atelier und Friends GmbH weiter verfolgt werden soll oder ab eine abgespeckte Variante mit erheblicher Kostenreduzierung angegangen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Es wird festgehalten, dass das Büro Atelier und Friends GmbH ein sehr gut durchdachtes und transparentes Konzept für die Umgestaltung des Bergbaumuseums erarbeitet hat. Aufgrund der Kostensituation ist das Konzept nicht komplett umsetzbar. Jedoch ist dem Ausschuss die Behindertengerechtigkeit wichtig. Ebenso wäre die Überdachung des Rondells denkbar. Weitere wichtige Ansatzpunkte sind die führerlose Begehung des Museums, wobei auf die Führer so lange als möglich zurückgegriffen werden sollte, und die Schaffung von Attraktionen für Kinder. Im Übrigen soll das Konzept nochmals in den Fraktionen diskutiert werden, damit dann die notwendigen Maßnahmen für die Bezuschussung durch das EU-Programm LEADER und/oder auch andere Förderprogramme ergriffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Im Plenum:

Zunächst wird lobend festgestellt, dass das Büro Atelier & Friends GmbH ein tolles Konzept erarbeitet hat. Man ist sich auch einig, dass das Bergbaumuseum unser aller Erbe ist und demzufolge auch erhaltenswert ist. In Anbetracht der hohen Kosten soll die Umgestaltung jedoch schrittweise erfolgen. Als erste bauliche Maßnahme soll deshalb die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Wei-

ters sollen Zeitzeugen in einem Film oder in einem Audiosystem aufgenommen werden, damit die Peißenberger Bergbaugeschichte auch der Nachwelt erhalten bleibt. Im Übrigen muss der Kontakt zum Verein der Bergbaumuseumsfreunde gepflegt werden. Zusammen soll dann überlegt werden, was im Rahmen des für den Markt finanziell machbaren Zug um Zug angepackt werden soll. Mit der Volkshochschule soll zudem geredet werden, ob ein Vortrag mit dem Thema „Wer möchte Museumsführer werden“ im VHS-Programm aufgenommen werden kann. Ein Führer des Museums könnte dann diesen Vortrag halten. Vielleicht melden sich hieraus interessierte Personen.

Beschluss:

Es soll ein Lift im Museum installiert werden, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und die Zuschussmöglichkeiten zu untersuchen und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Zeitzeugen sollen zeitnah in Ton und ggfls Bild festgehalten werden.

Es muss alles versucht werden, um weitere Museumsführer zu akquirieren.

Mit dem Verein der Bergbaumuseumsfreunde ist die Reihenfolge weiterer Maßnahmen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

6 Kennnisgaben

6.1. Energetische Sanierung „Kindergarten Pumuckl – AWO“

Im Jahr 2018 wurde der Kindergarten „Pumuckl“ energetisch saniert. Gefördert wurde diese Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (KIP) der Regierung von Oberbayern in Höhe von 90% der Baukostengesamtsumme inkl. Planungskosten. Ertüchtigt bzw. auch erneuert wurden im Rahmen der Sanierung hauptsächlich die Geschoßdecke über Erdgeschoß, die Außenfassade, erdberührende Bauteile und die Heizungsanlage. Mit der Planung und Baudurchführung der Sanierung wurde das Architekturbüro BIOPLAN Architekten aus Weilheim in Zusammenarbeit mit Ingenieuren für die technische Ausrüstung und Bauphysik beauftragt.

Mitte 2017 hat das Bauamt zusammen mit den Architekten und Fachplanern die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ wurde dabei dreimal ausgeschrieben, bis endlich ein wertbares Angebot eingereicht wurde. Durch die erforderlichen mehrmaligen Ausschreibungen dieses Gewerks verzögerten sich die Bauarbeiten um ca. 5 Monate. Da der Kindergarten jedoch im September 2018 wieder in Betrieb gehen musste, mussten einzelne Gewerke jeweils in Teilabschnitten ausgeführt werden, um den Verzug zu minimieren. An dieser Stelle ist die Leistung des Projektsteuerers, Hr. Pröbstl von der gemeindlichen Gebäudeverwaltung, hervorzuheben. Trotz aller Unwägbarkeiten konnte der Umzug vom Tiefstollen in die sanierten Räume an der Zieglmeierstraße im August, sowie die Aufnahme des Betriebs im September 2018 pünktlich erfolgen. Einzig die Freianlagen mussten dann teilweise während des laufenden Betriebs festgestellt werden. Die Planung erfolgte hierzu durch das Bauamt (Frau. Mayer für die Freiflächen, Frau Kolackova für die Pflasterarbeiten), ausgeführt wurden die Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof.

Die Kostenberechnung für dieses Vorhaben belief sich auf 1.151.000 Euro. Die Schlusssumme beträgt 1.204.000 Euro. Nach Abzug der Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP in Höhe von 963.200 Euro verbleibt ein Eigenanteil von 240.800 Euro für den Markt. Dies entspricht einer Preissteigerung von 4,6 %, welche für den Zeitraum vom Beginn der Planung Ausschreibung im Jahr 2017 bis zur Schlussrechnung als absolut im Rahmen betrachtet werden kann.

Beginnend von der Planung, über den Umzug der Kindergartengruppen in das Gebäude Tiefstollen 2 (Planung Gebäudeverwaltung, Frau Gorn) bis zum Abschluss der Arbeiten mit allen Unwägbarkeiten und der Schlussrechnung konnten hier beinahe alle Erwartungen und Wünsche der Betreiber und Benutzer verwirklicht werden.

6.2. Sitzungstermine 2020

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Sitzungstermine für 2020 im Session eingestellt sind. Sie werden mit der nächsten Einladung zur MGR auch noch schriftlich versendet.

6.3. Schäßlerweg

Herr MGR Haseidl befürchtet, dass in Zukunft weitere Privatpersonen Wanderwege, die über ihr Grundstück gehen sperren. Er schlägt vor, mit diesen Grundstückseigentümern zu verhandeln und das Betretungsrecht ins Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Vorsitzende gibt zunächst bekannt, dass bzgl. des Schäßlerweges die neue Wegführung im Internet veröffentlicht und auch an den Wegen angebracht worden ist. Für sämtliche Wanderwege Eintragungen zu erreichen, sei I.A. nahezu unmöglich.

Herr Bauamtsleiter Schregle teilt mit, dass im Bauamt derzeit alle Wanderwege erfasst werden und auch der Umfang der notwendigen Pflege- Ausbesserungsarbeiten festgehalten wird. Dies wird dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorgestellt.

6.4. Sicherheitswacht in Peißenberg

Herr MGR Frohnheiser teilt mit, dass am Montag, 30.09.2019, die Ausbildung in Weilheim für die Interessenten der Sicherheitswacht in Peißenberg beginnt.

6.5. Neubau Bürgerhaus/Jugendzentrum

Herr MGR Reichhart fragt nach, warum die Brücke zum Juze/Bürgerhaus nicht barrierefrei ist. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Barrierefreiheit gegeben sein wird, wenn der beschlossene Geh- und Radweg gebaut ist.

6.6 Studie Hochwasserschutz

Herr MGR Reichhart fragt nach, warum der Markt Peißenberg nicht an der Hochwasserstudie teil nimmt. Die Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine Studie bzgl. Maßnahmen bei Starkregen handelt. Sie und Herr Schamper seien der Ansicht gewesen, dass Peißenberg hier mit App, Messständen etc. bereits vorbildlich ausgestattet ist. Der Marktgemeinderat ist übereinstimmend der Meinung, dass er über die Teilnahme hätte entscheiden sollen bzw. zumindest über die Gründe der Nichtteilnahme hätte informiert werden müssen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Schriftführung